

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herrn Präger
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0817/24 Ladeinfrastruktur in Erfurt; Anfrage nach §9 Abs. 2 GeschO öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Präger,

Erfurt,

eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass die erste Ausführung der Handlungsrichtlinie mit der DS 0662/17 „Handlungsrichtlinie Elektromobilität“ bestätigt und seitdem angewendet wird. Die Handlungsrichtlinie wurde vor allem hinsichtlich des Bezugs auf das Ladeinfrastrukturkonzept, der Anforderungen an den Schutz von Grünflächen und Bäumen sowie den Festlegungen zu der verkehrsrechtlichen Beschilderung angepasst. Außerdem wurde das derzeitige Vergabeverfahren erläutert.

Das Ladeinfrastrukturkonzept gibt klar vor, dass halböffentliche Standorte wie Kundenparkplätze, Tankstellen, zentrale Versorgungsbereiche und andere Einrichtungen mit Besucherverkehr zu bevorzugen sind. Öffentliche Standorte dienen lediglich als Ergänzung. Die Zielvorgaben beziehen sich dabei auf das Jahr 2030.

Nunmehr beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Wie viele neue Anträge für Ladesäulen hat es seit der Novellierung der Handlungsrichtlinie gegeben?

Die Novellierung der Handlungsrichtlinie erfolgte in der Stadtratssitzung am 15.11.2023.

Inwieweit seitdem Anfragen der Betreiber an Supermärkte oder ähnliches ergangen sind, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung. Es können lediglich realisierte Standorte, die an die Bundesnetzagentur gemeldet wurden oder im Stadtgebiet erfasst werden, in die Statistik aufgenommen werden.

Seit dem 15.11.2023 gingen 53 Sondernutzungsanträge für 53 Standorte mit 196 Ladepunkten ein sowie Voranfragen für 117 Standorte mit 404 Ladepunkten. Diese stammen von mehreren verschiedenen Antragstellern (z. B. SWE, TEAG, OnCharge, Quello u. a. m.).

2. Wie viel Prozent im Rahmen der bestehenden Zielsetzungen wurden bisher insgesamt erreicht?

Die Anträge und Verfahren im halböffentlichen Bereich können für die vergangenen fünf Monate aktuell nicht eingeschätzt werden, da maximal über die

Seite 1 von 2

Herstellung von Ladesäulen informiert wird. Hier soll laut Ladeinfrastrukturkonzept jedoch ein Großteil der notwendigen Ladeinfrastruktur entstehen.

Für den öffentlichen Raum befindet sich eine hohe Anzahl von Vorprüfungen und Anträgen im Antragsverfahren, deshalb kann keine konkrete Auskunft gegeben werden. Dies begründet sich vor allem darin, dass einige Standorte auch abgelehnt werden müssen. Gründe dafür sind vor allem zu geringe Restgehwegbreiten oder dass der gewählte Standort bereits von einem anderen Betreiber beantragt wurde.

Mit dem Ladeinfrastrukturkonzept wurde für das Jahr 2030 in der Basisvariante ein Bedarf von 1.411 Ladepunkten ermittelt.

Bestand an halböffentlichen und öffentlichen Ladepunkten (Stand 06.03.2024): 292 Ladepunkte
genehmigte und beantragte öffentliche Ladepunkte (auch vor dem 15.11.2023): 224 Ladepunkte
beantragte Vorprüfungen (im öffentlichen Raum): 404 Ladepunkte

Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Ende 2024 ca. 400 Ladepunkte im halböffentlichen und öffentlichen Raum entstehen. Damit würde der Bedarf für das Jahr 2030 zu ca. 30% abgedeckt werden.

**3. Welche Maßnahmen müssen unternommen werden, die aktuelle Zielgröße zu erreichen?
Bitte benennen Sie konkrete Maßnahmen. Die allgemeine Feststellung, dass die Kapazität des Stromleitungsnetzes ausgebaut werden muss, ist bekannt.**

Im halböffentlichen Bereich sind verschiedene Betreiber aktiv. So entstanden am zentralen Versorgungsbereich im Rieth zahlreiche Ladepunkte. Auch am EDEKA Beim Bunten Mantel konnten mehrere Schnellladepunkte geschaffen werden. Mit Sicherheit sind viele weitere Standorte in Planung bzw. Umsetzung.

Die Anzahl der Anträge im öffentlichen Raum zeugt vom Ausbauwunsch der Betreiber. Derzeit liegen diese Anträge zur Prüfung in den Ämtern. In den vergangenen Monaten konnte das Verfahren weiter verbessert werden. Die Bearbeitung dieser Anträge ist jedoch sehr aufwändig und bindet relevante personelle Ressourcen. Die Abarbeitung kann daher nur schrittweise erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung liegt derzeit eine flächendeckende Anzahl an Anträgen vor. Die Umsetzung von bereits erteilten Genehmigungen erfolgt durch die Betreiber allerdings nur verzögert. Anfang 2025 soll evaluiert werden, wie viele der erteilten Genehmigungen auch tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

Weiterhin ist festzuhalten, dass die Genehmigung von Anträgen für Ladesäulen eine zusätzliche Aufgabenstellung für die Verwaltung darstellt, die mit den bestehenden Personalressourcen im Tiefbau- und Verkehrsamt auch zusätzlich bewältigt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein